

Vergütungsvereinbarung für Straf- und Bußgeldsachen

Zwischen

Rechtsanwalt Dr. Johannes Siegmund, Marktplatz 6, 86343 Königsbrunn (im Folgenden: „Rechtsanwalt“)

und

..... (im Folgenden: „Auftraggeber“)

wird für die anwaltliche Tätigkeit als Verteidiger in der [] Strafsache [] Bußgeldsache

gegen

abweichend von den gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) folgende Vergütung vereinbart:

- 1) Für die Grundgebühr Euro.
- 2) Für die Verfahrensgebühr
a) im vorbereitenden Verfahren Euro.
b) im gerichtlichen Verfahren in 1. Instanz Euro.
c) im Berufungsverfahren Euro.
d) im Revisionsverfahren Euro.
- 3) Für die Terminsgebühr für die Teilnahme an Terminen außerhalb
der Hauptverhandlung für jeden Termin Euro.
- 4) Für die Terminsgebühr für jeden Hauptverhandlungstag Euro.
- 5) Wird die Hauptverhandlung durch Mitwirkung des Rechtsanwalts
entbehrlich, erhält der Rechtsanwalt eine zusätzliche Gebühr i. H. v. Euro.

Die vereinbarten Gebühren verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Fahrtkosten, Tage- und Abwesenheitsgelder sowie Fotokopierkosten werden daneben gesondert gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) durch den Auftraggeber erstattet.

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von den gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgewichen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Rechtsanwalt